

### Anlage 3

#### Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis

Mit dieser Vorlage soll das vorliegende Integrierte Handlungskonzept für das geplante Fördergebiet „Soziale Stadt Gorbitz“ als Handlungsrahmen für die zukünftige Gebietsentwicklung beschlossen werden. Das vom Stadtrat beschlossene Konzept ist Voraussetzung für die Beantragung dieses neuen Fördergebietes und damit verbunden die Gewährung von Finanzhilfen im Programm „Soziale Stadt“. Mit dem Beschluss dieses Konzeptes müssen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes zur Verfügung gestellt werden. Im derzeitigen Finanzplan ist es nicht möglich, Eigenmittel für den gesamten Durchführungszeitraum bereits jetzt schon zu veranschlagen. Dies kann erst mit der jeweiligen Haushaltsplanung erfolgen. Mit der derzeitigen Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung werden vom Stadtplanungsamt investive und konsumtive Maßnahmen entsprechend den Prioritäten des vorliegenden Handlungskonzeptes und im Rahmen der Budgetvorgaben geplant. Die weitere Einordnung bis zum Ende des Durchführungszeitraumes erfolgt durch das Stadtplanungsamt mit den Haushaltsplanungen der Folgejahre.

#### Investiv:

Die Finanzierungssicherheit wird im Rahmen der Haushaltsplanungen hergestellt, bei Erfordernis über Beschlussvorlagen (Einzelbeschlüsse zu den Projekten).

Teilfinanzhaushalt/-rechnung: Teilfinanzierungshaushalt 9, Produktbereich 51

Projekt/PSP-Element: 70.610036  
 Bezeichnung: Soziale Stadt Gorbitz

Großprojekte werden angelegt, wenn der dafür erforderliche Planungsvorlauf und die nach Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung 2009 (VwV StBauE 2009) gegebenenfalls notwendige Zustimmung der Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank zur Förderfähigkeit von Einzelvorhaben vorliegt. Die Finanzierungssicherheit wird dann mit der Haushaltsplanung bzw. den zuständigen Fachbereichen über Bauvorlagen erfolgen.

Kostenart: Kostenartengruppe 78  
 Bezeichnung: Investitionstätigkeit

Investitionszeitraum/-jahr: 2016 bis 2025

Einmalige Einzahlungen/Jahr: Finanzhilfen (2/3) jährlich von Bund/Land

Einmalige Auszahlungen/Jahr: Ausgaben (3/3) im Rahmen des jährlichen Finanzplanes

...

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

Durch frühzeitige Einbeziehung der Fachämter in die Projektplanung wird die Ermittlung und Sicherung der Folgekosten in der Haushaltsplanung durch die Fachämter sichergestellt. Im Rahmen der Fortschreibung des vorliegenden Grobkonzeptes zum integrierten Handlungskonzept sind die Folgekosten durch die Fachämter zu ermitteln. Aufgrund des Projektstandes und des noch nicht erfolgten Planungsvorlaufes ist diese Ermittlung gegenwärtig noch nicht möglich.

#### **Konsumtiv:**

Die im Konzept „Soziale Stadt“ für das Programmgebiet enthaltenen nicht investiven Maßnahmen/Projekte werden im Investitionshaushalt auf einem separaten Projekt 70.611036 geplant und gebucht. Zum Jahresende erfolgt eine Umbuchung der konsumtiven gebuchten Vorgänge des jeweiligen laufenden Jahres in den Ergebnishaushalt beim Produkt 10.100.51.1.0.36 gemäß Vorlage V0367/15.

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.51.1.0.36

Bezeichnung: Soziale Stadt, Gorbitz

Projekt: 70.611036

Bezeichnung: SSPG\_sonstige Maßnahmen

Kostenart: 78180000

Bezeichnung: Investitionszuweisung an übrige Bereiche

Einmaliger Ertrag/Jahr: Finanzhilfen (2/3) jährlich von Bund/Land

Einmaliger Aufwand/Jahr: Ausgaben (3/3) im Rahmen des jährlichen Finanzplanes

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

#### **Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 70.610036.705; 70.611036.705

Bezeichnung: Zweckgebundene Zuwendungen v. Dritten

Kostenart: 68110000

Bezeichnung: Invest. Zuwendungen, Beihilfen vom Land